

Transparente Parteienfinanzierung zur Stärkung des Vertrauens in die Parteien

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichnenden Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

«Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welcher gesetzlichen Regelung mehr Transparenz bezüglich der Parteienfinanzierung geschaffen werden kann, so dass eine allfällige einseitige Einflussnahme von Wirtschaftsunternehmen und Privaten vermindert werden kann, indem Spenden offengelegt werden.»

Begründung

Das System der Parteienfinanzierung ist eine äusserst einflussreiche Komponente für demokratische Prozesse. Denn die Parteienfinanzierung hat grossen Einfluss auf die Parteilichkeit und damit auch auf die Vielfalt der Repräsentation von Meinungen der Bürgerinnen und Bürger eines Landes im politischen System. Den Parteien kommt die Funktion als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Staat zu. Sie stossen Meinungsbildungs-Prozesse an, setzen Massnahmen zur Umsetzung und sie unterstützen die Parlamentarier dabei, ihre Meinungen und Haltungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

In der Europäischen Union gilt für die Mitgliedstaaten, dass sie Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der politischen Parteien sicherstellen sollen. Davon kann auch die Forderung nach transparenter und fairer Parteienfinanzierung abgeleitet werden, die die EU empfiehlt.

Bisher ist in Liechtenstein einzig die staatliche Parteienförderung transparent, die gemessen am Stimmenanteil an den Landtagswahlen an die Parteien verteilt wird. Ausserdem erhalten alle Parteien einen Sockelbeitrag. Andere Einkünfte wie Mandats-, Mitgliederbeiträge und Spenden werden nicht offengelegt. Den Wählerinnen und Wählern ist zudem nicht bekannt, wie viel die Parteien an Gemeindegewinnzuschüssen und an indirekter Parteienförderung z.B. in Form der Medienförderung beziehen.

Von den meisten EU- Ländern hebt sich Liechtenstein durch die Intransparenz in der Parteienfinanzierung ab. Die fehlende Transparenz schadet der Demokratie und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Parteien. Eine Umfrage des Liechtenstein Instituts im Anschluss an die Wahlen im Februar dieses Jahres hat ergeben, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Parteien im Vergleich zu früheren Wahljahren deutlich abgenommen hat. Die Offenlegung der Parteienfinanzierung kann eine wichtige Massnahme sein, dem Trend des Vertrauensverlustes entgegen zu wirken.

Dass Transparenz in einer Demokratie äusserst wichtig ist, ist in der EU mittlerweile Konsens und wird auch für Liechtenstein von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (Greco) gefordert werden: Die Normen des Europarats sehen unter anderem regelmässige, detaillierte und öffentlich zugängliche Finanzberichte aller politischen Parteien und Kandidaten mit namentlicher Nennung der Spender grösserer Beträge vor. Eine unabhängige Institution soll über die Einhaltung der Transparenzregeln wachen und gegebenenfalls abschreckende Strafen verhängen können. Sollten sich die liechtensteinischen Parteien nicht bald auf eine transparentere Parteienfinanzierung einigen, wird Greco Liechtenstein scharf kritisieren. Der Reputation Liechtensteins wäre es zuträglich, wenn schon bald Transparenz geschaffen wird – bevor Liechtenstein wegen den verdeckten Spenden angeprangert wird.

Ein weiteres Argument, warum Transparenz rasch geschaffen werden soll, ist die vom Landtag geforderte Kürzung der staatlichen Beiträge an Parteien. Die Kürzung hat zur Folge, dass die Parteien noch stärker als bisher von Spenden abhängig werden. Mit dem Grad an finanzieller Abhängigkeit von Grossspenden von Unternehmen, Verbänden oder vermögenden Einzelpersonen steigen auch die Möglichkeiten einer Beeinflussung durch diese. Parteien müssen sich also mehr denn je ethische Regeln im Umgang mit Parteispenden erarbeiten.

Der Blick auf die umliegenden Länder zeigt, wie eine Offenlegung von Parteispenden ausgestaltet werden kann. In Österreich müssen Spenden ab 3500 Euro deklariert werden. Geschieht dies nicht, muss eine Partei Strafzahlungen bis zum dreifachen Betrag der undeklarierten Spende leisten. In Deutschland dürfen Spenden über 500 Euro nicht anonym eingehen, Spenden über 10'000 Euro müssen unter Nennung des Spenders im Rechenschaftsbericht der Parteien ausgewiesen werden. Grossspenden über 50'000 Euro müssen unverzüglich dem Bundestagspräsidenten gemeldet werden.

Die Schweiz gehört neben Liechtenstein zu den wenigen europäischen Ländern, die noch keine Regelung kennen. Sie wurde von der Staatengruppe gegen Korruption harsch dafür kritisiert. Eine Korruptionsstudie der NGO Transparency International, die im Juli veröffentlicht wurde, hat gezeigt, dass 43 Prozent der befragten Schweizer glauben, Parteien seien von Korruption betroffen. Die SP Schweiz fordert nun eine Offenlegung des Parteibudgets und aller Spenden ab 10'000 Franken.

In einigen Ländern gibt es zudem Spenden-Obergrenzen und sonstige Einschränkungen: In Deutschland beispielsweise dürfen Berufsverbände oder Unternehmen, die teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, nicht an Parteien spenden.

In Liechtenstein gelten aufgrund der Kleinheit der Parteien andere Massstäbe der Parteifinancen als im Ausland. Aus Sicht der Postulanten sollte die Untergrenze für die Ausweisung von Spenden etwas tiefer als in grösseren Ländern angesetzt werden, also unter 5'000 Franken. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, beispielsweise aus England, das die Offenlegung seit einigen Jahren kennt, zeigen, dass Spendeneinnahmen nicht rückläufig sind, wenn sie deklariert werden. Das wichtigste Argument der Gegner einer Offenlegung der Spenden kann somit entkräftet werden.

Eine Offenlegung der Spendengelder kann Abhängigkeiten durch Unternehmen und Privatpersonen nicht gänzlich verhindern, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern müssen diese aber ersichtlich sein. Transparenz stärkt die Demokratie. Demokratische Entscheide bei Referenden und Abstimmungen werden zu einem nicht unerheblichen Mass von den Kampagnenbudgets bestimmt. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, woher das Geld für Wahl- und Abstimmungskampagnen stammt. Auch die Budgets für Abstimmungskampagnen sollten also in einem weiteren Schritt offengelegt werden. Die Erhaltung demokratischer Prozesse und der Meinungsvielfalt ist ein in der Verfassung festgelegter Wert, der geschützt werden muss.

Vaduz, 10. August 2013